

Vorlage-Nr. 14/16

öffentlich

Datum: 07.10.2014
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss 24.10.2014 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Große Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 17.11.2014
hier: Benennung von Delegierten

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss benennt gemäß Satzung des Landkreistages NRW folgende stimmberechtigte Vertreterin / folgenden stimmberechtigten Vertreter des LVR zur Teilnahme an der Großen Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 17.11.2014:
Frau / Herrn _____
Die stimmberechtigte Vertreterin / der stimmberechtigte Vertreter übt das Stimmrecht des LVR in der Landkreisversammlung am 17.11.2014 und anschließend in schriftlichen Abstimmungsverfahren bis zur darauffolgenden Landkreisversammlung aus.
2. Der Landschaftsausschuss benennt (Anzahl) Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste zur Teilnahme an der Großen Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 17.11.2014.
3. Es werden folgende Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste benannt:

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-) Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-) Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Gemäß § 8 Absatz 2 i. V. m. § 5 Absatz 2 der Satzung des Landkreistages NRW können die Mitglieder je eine stimmberechtigte Vertreterin / einen stimmberechtigten Vertreter in die Landkreisversammlung des Landkreistages NRW entsenden.

Die nächste Landkreisversammlung des Landkreistages NRW findet am 17.11.2014 im Kreis Kleve statt.

Da es sich in diesem Jahr um eine „Große Landkreisversammlung“ handelt, darf der Landschaftsverband Rheinland (LVR) neben seiner stimmberechtigten Vertreterin / seinem stimmberechtigten Vertreter bis zu sechs Gäste zur Teilnahme an der Landkreisversammlung benennen.

Für die Benennung der Delegierten ist ein Beschluss des Landschaftsausschusses erforderlich.

Begründung der Vorlage Nr. 14/16:

1. Ausgangslage

Die Landkreisversammlung des Landkreistages NRW wird gemäß § 8 Absatz 3 der Satzung des Landkreistages NRW mindestens einmal im Jahr vom Vorstand einberufen.

Gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung des Landkreistages NRW hat der LVR das Recht, eine stimmberechtigte Vertreterin / einen stimmberechtigten Vertreter in die Landkreisversammlung des Landkreistages NRW zu entsenden.

Die stimmberechtigte Vertreterin / der stimmberechtigte Vertreter des LVR kann sowohl aus der Mitte der politischen Vertretung als auch aus der Verwaltung benannt werden.

Die nächste Landkreisversammlung des Landkreistages NRW findet am 17.11.2014 im Kreis Kleve, Hochschule Rhein-Waal, statt. Das vorläufige Programm ist als **Anlage** beigefügt.

Da es sich in diesem Jahr um eine „Große Landkreisversammlung“ handelt, darf der LVR gemäß Mitteilung des Landkreistages NRW neben seiner stimmberechtigten Vertreterin / seinem stimmberechtigten Vertreter bis zu sechs Gäste zur Teilnahme an der Landkreisversammlung benennen.

Gemäß § 8 Absatz 11 der Satzung des Landkreistages NRW kann die Landkreisversammlung auf Vorschlag des Vorstandes im schriftlichen Verfahren entscheiden, falls die Einberufung der Landkreisversammlung nicht rechtzeitig möglich oder nicht angezeigt ist.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dass die Benennung der stimmberechtigten Vertreterin / des stimmberechtigten Vertreters bis zur nächsten Landkreisversammlung Bestand hat, um so auch an kurzfristig eingeleiteten Umlaufbeschlüssen unter den Mitgliedern zwischen der Landkreisversammlung am 17.11.2014 und der darauffolgenden Landkreisversammlung teilnehmen zu können.

2. Entsendung von Delegierten

2.1 Die Benennung der stimmberechtigten Vertreterin / des stimmberechtigten Vertreters erfolgt durch den Landschaftsausschuss **im Rahmen einer Mehrheitswahl** gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 3 und 5, § 14 Absatz 3 LVerbO.

2.2 Der LVR darf bis zu sechs Gäste zur Teilnahme an der „Großen Landkreisversammlung“ des Landkreistages NRW benennen.

Vor diesem Hintergrund muss der Landschaftsausschuss selbst mit einfacher Mehrheit darüber beschließen, wie viele Vertreterinnen / Vertreter der LVR als Gäste entsendet:

- Soll nur **eine Vertreterin / ein Vertreter** entsandt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 3 und 5, § 14 Absatz 3 LVerbO.
- Soll **mehr als eine Vertreterin / ein Vertreter** entsandt werden, muss gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 2 LVerbO die Direktorin des LVR oder ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen.
 - Wenn der Landschaftsausschuss infolge dessen zwei oder mehr Vertreterinnen / Vertreter in eigenem Ermessen benennt, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.
 - Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande, ist, ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der LVR-Vertreter/-innen (abzüglich der Vertreterin bzw. des Vertreters der Verwaltung), das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. 50 Absatz 3 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 4 und 5, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Im Auftrag

S o e t h o u t

(Stand 19.08.2014)

**Große Landkreisversammlung des Landkreistages NRW
am 17. November 2014 in der Hochschule Rhein-Waal in Kleve**

Programm

- 14:30 Uhr** Interner Teil (gesonderte Einladung)
- 16:00 Uhr** **Öffentlicher Teil I** (Audimax, Hörsaalgebäude)
**Herausforderungen Demografie und Infrastruktur in NRW –
Sicherung der Zukunftsfähigkeit des kreisangehörigen Raums**
Begrüßung durch die Präsidentin der Hochschule Rhein-Waal,
Prof. Dr. Marie-Louise Klotz
Einführung in das Thema:
Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann
Hauptreferat:
Prof. Dr. Meinhard Miegel,
Vorstandsvorsitzender des Denkwerk Zukunft, Bonn
Moderierte Frage- und Antwortrunde
- 18:00 Uhr** **Öffentlicher Teil II** (Audimax, Hörsaalgebäude)
**Starke Kreise - unverzichtbar für die Zukunft des ländlichen
Raums in Nordrhein-Westfalen**
Begrüßung Landrat Wolfgang Spreen, Kreis Kleve
Grußwort Carina Gödecke MdL,
Präsidentin des Landtags NRW (angefragt)
Ansprache Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann
Ansprache Ministerpräsidentin Hannelore Kraft MdL
Moderierte Frage- und Antwortrunde
Schlusswort
Abendessen (Mensa der Hochschule)